



Antwort zur Anfrage Nr. 0355/2019 der CDU-Stadtratsfraktion am 13.02.2019 betreffend  
**Lange Wartezeiten an den Recyclinghöfen Budenheim und Hechtsheim**  
Aktenzeichen: 70 00 30 / 3

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

Was ist seitens der Verwaltung geplant, um den Rückstau an den Einfahrten zu den Recyclinghöfen und die daraus resultierenden extrem langen Wartezeiten zukünftig zu verhindern?

**Antwort:**

Beim Recyclinghof in Mainz-Hechtsheim sind die Wartezeiten nur zum Teil auf das im Dezember 2018 neu eingeführte Formularwesen zurück zu führen, zumal das Formular „Erklärung des Abfallerzeugers“ nicht für alle Abfälle, sondern nur für Sperrmüll, Elektronikschrott und Grünabfall ausgefüllt werden muss. Vielmehr ist die Entsorgungsanlage schon seit einigen Jahren insbesondere in der Grünschnitt-Saison und anlieferstarken Wochentagen (Freitagnachmittag und Samstag) so stark frequentiert, dass es zu längeren Wartezeiten mit u. U. auch zeitweisem Rückstau der Anlieferfahrzeuge auf die Emy-Roeder-Straße kommt. Der Recyclinghof soll daher erweitert werden. Die hierfür erforderliche Bundesimmissionsschutzgenehmigung liegt bereits vor. Der Umbau kann aber erst in die Wege geleitet werden, wenn für die um den Recyclinghof herum liegenden Lagerflächen ein Ersatzlager zur Verfügung steht. Letzteres befindet sich im Henkackerweg leider immer noch im Bau, weil es wegen des anhaltenden Baubooms schwierig ist, geeignete Firmen zu finden, die die letzten noch durchzuführenden Arbeiten zu angemessenen Preisen durchzuführen bereit sind. Im Entsorgungszentrum Budenheim sind die Wartezeiten aus Sicht der Verwaltung etwas geringer.

**Frage 2:**

Was ist seitens der Verwaltung geplant, um zu verhindern, dass ortsfremde Personen weiterhin unentgeltlich die Recyclinghöfe frequentieren?

**Antwort:**

Bei der Eingangskontrolle werden alle Kunden gefragt, was für Abfälle sie geladen haben und wo diese Abfälle herkommen. Angenommen werden auf dem Recyclinghof Hechtsheim nur Abfälle aus der Stadt Mainz, auf dem Recyclinghof Budenheim auch Abfälle aus dem Landkreis Mainz-Bingen. Für die kostenfreie Abgabe von Sperrmüll, Elektronikschrott und Grünabfall aus Mainzer Privathaushalten muss die Herkunft „Stadt Mainz“ bzw. im Entsorgungszentrum Budenheim auch „Landkreis Mainz-Bingen“ von den jeweiligen Abfallerzeugern vorher schriftlich bestätigt werden.

**Frage 3:**

Haben die neuen Onlineformulare dazu geführt, dass sich die Wartezeit signifikant verringert?

**Antwort:**

Die Nutzung der Onlineformulare, die schon vor der Anlieferung auf dem Recyclinghof ausgefüllt werden können, nimmt derzeit unter der Mainzer Kundschaft zu. Manche Kunden lassen sich die Formulare auch auf Vorrat vom Recyclinghof-Personal aushändigen. Soweit Wartezeiten tatsächlich auf das Ausfüllen der neuen Formulare „Erklärung des Abfallerzeugers“ zurück zu führen sind, ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen, wenn die Kunden die ausgefüllten Formulare bereits von zu Hause mitbringen.

**Frage 4:**

Soll zukünftig weiter an diesem Verfahren festgehalten werden?

**Antwort:**

Grundsätzlich muss auch in Zukunft eine Kontrolle über die Herkunft der angelieferten Abfälle und Wertstoffe erfolgen. Dies ist daher erforderlich, da alle mit der Entsorgung dieser Abfälle verbundenen Kosten zu Lasten der Abfallgebührenzahler der Stadt Mainz gehen soweit sie nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt sind oder kostenfrei abgegeben werden. Ziel ist es, „Nichtberechtigte“ zu bewegen, direkt die Entsorgungsangebote in der Kommune bzw. in den Landkreisen zu nutzen, in der/dem sie wohnen. Um diesbzgl. nachhaltigen Erfolg zu erreichen, muss ein wirksames Eingangskontroll-Verfahren dauerhaft aufrechterhalten werden.

**Frage 5:**

Hat die Verwaltung bereits Pläne für ein anderes Verfahren? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

**Antwort:**

Das derzeitige Verfahren hat seit der Einführung Mitte Dezember 2018 - also innerhalb von kaum zwei Monaten, bei mehreren hundert Anlieferern pro Tag - einen Rückgang der nichtberechtigten Kunden von ca. 5% auf ca. 2% bewirkt. Es ist vorgesehen, die Eingangskontrolle im Frühjahr zu erleichtern und dann schwerpunktmäßig auf PKWs mit nicht Mainzer Kennzeichen sowie auf gewerbliche Anlieferungen zu reduzieren. Dies soll mit Beginn der Grünschnitt-Saison, wenn die Frequentierung durch Anlieferer deutlich ansteigt, umgesetzt werden.

Mainz, 11. Februar 2019

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete